

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Thomas Petri,

in einer Sache der vermeintlichen Verletzung unseres Datenschutzes wandte ich mich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der sich in der angesprochenen Sache für unzuständig erklärte und auf die Zuständigkeit der von ihnen geleiteten Behörde, Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), verwies.

In der Sache geht es um vermeintliche Verletzung des Datenschutzes durch das Amtsgericht Coburg. Näheres wollen sie bitte meiner Internetseite <https://w-t-p.eu/2019/01/13/rechtsstaat-am-abgrund/> , oder w-t-p.eu Suchbegriff "Inkassomafia" unten, entnehmen. Dort ist auch der bisherige Schriftverkehr einsehbar.

Ich zeige hier datenschutzrechtliche Verletzungen durch das Amtsgericht Coburg an, bitte sie um Verfolgung und zeitnahe Reaktion.
Natürlich bin ich gern bereit weiter zu erläutern.

mit verbindlichem Gruß

Norbert Hinsenhofen

13.02.2019